

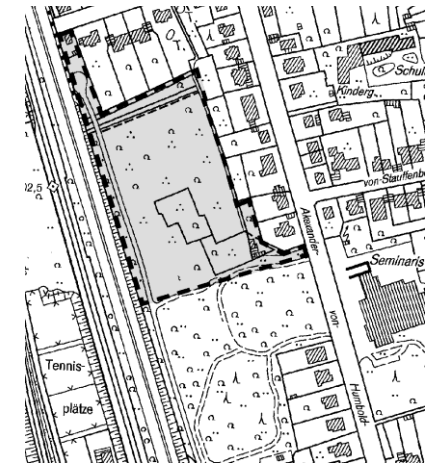
Abstimmungsfrage: Soll der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-144 „Neues Wohnen Alexander-von-Humboldt-Straße/Am Spitzenbach/B42“, vom 24. April 2018, aufgehoben werden?

Begründung:

In seiner Sitzung am 24.04.2018 beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1-144 „Neues Wohnen Alexander-von-Humboldt-Straße/Am Spitzenbach/B42“. Dieser Aufstellungsbeschluss leitet förmlich das Bauleitplanverfahren ein und betrifft den in der Übersichtskarte kenntlich gemachten nördlichen Teilbereich des Stadtgartens. Planungsziel des Aufstellungsbeschlusses ist die Entwicklung und Erschließung eines Baugebiets vorrangig für Wohnbauzwecke. Im derzeit noch gültigen Bebauungsplan Nr. 7 (Blatt 3) ist der heute unbebaute Bereich des Stadtgartens, innerhalb des „Karrees“ zwischen Alexander-von-Humboldt-Straße, B42, Girardetallee im Süden und der Straße Am Spitzenbach im Norden, als Grünfläche (Parkanlage) festgesetzt. Der südliche Teil des Stadtgartens ist als Park-/Gartenanlage ausgebaut, der nördliche Teil besteht aus nicht als Parkanlage gestalteten Gehölz- und Grünflächen. Der Stadtgarten in seiner Gesamtheit würde durch die geplante Bebauung drastisch minimiert werden. Die Funktion als Grüngürtel und Filter für die entlang der B42 sowie der Bahntrasse entstehenden Feinstaub- und Schadstoffbelastungen würde dadurch erheblich beeinträchtigt. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bad Honnefer Bürgerinnen, Bürger und Gäste. Ein neues Baugebiet anstelle der jetzigen Grünflächen und Gehölze würde auch eine Fläche, die für den Natur- und Artenschutz zur Verfügung steht, beseitigen. Mit dem Bürgerbegehren soll die Planung dieses neuen Baugebietes gestoppt werden.

Kostenschätzung gemäß §26 Abs.2 Satz 6 GO NRW:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass keine konkrete Planung als Basis für eine Kostenschätzung existiert. Die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Fläche nördlich des sog. Stadtgartens wurde am 24.4.2018 in Ausführung des Stadtentwicklungskonzeptes beschlossen. Dabei umfasst der vorläufige Geltungsbereich im Wesentlichen die nicht als Parkanlage gestalteten Gehölz- und Grünflächen zwischen Alexander-von-Humboldt-Straße, Am Spitzenbach und B 42. Leitziele sind: 1.) Bereitstellung eines bedarfsgerechten und differenzierten Wohnbaulandangebotes und 2.) Forcierung der Innenentwicklung und Nachverdichtung für Wohnungsbau oder gemischte Nutzungen. Mit dem Bauleitplanverfahren soll geprüft werden, welche Art von Bebauung unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange, der Verifikation des Überschwemmungsgebietes sowie möglicher Immissionen in dem Bereich möglich sein könnten. Das Bauleitplanverfahren ist ein Planungswerkzeug zur Lenkung und Ordnung der städtebaulichen Entwicklung. Eine eventuelle Wohnbebauung oder Verdichtung ist mithin erst Gegenstand der Überprüfung. Dieser Überprüfungsprozess wird lediglich durch den Aufstellungsbeschluss angestoßen. Das Wachstumsziel des Stadtentwicklungskonzeptes ist u.a. ein moderates, intelligentes Wachstum der Stadt Bad Honnef, um unter Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur die Bürgerinnen und Bürger kostenmäßig zu entlasten. Wohnbebauung auf städtischen Flächen wie nördlich des Stadtgartens erlaubt es, preisgünstigen Wohnraum für Familien etc. zu schaffen, um eine ausgewogene demografische Entwicklung zu stärken. Ein Verzicht auf diese Bebauung behindert ein gesundes Wachstum der Stadt Bad Honnef über moderate Innenraumverdichtung.



Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind: Heinz Jacobs, A.-v.-Humboldt-Str. 29 | Martina Dorau-Vollmar, A.-v.-Humboldt-Str. 23 | Christian Holtkamp, A.-v.-Humboldt-Str. 31 | alle 53604 Bad Honnef

Wir beantworten die Abstimmungsfrage mit „Ja“:

(Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und andere EU-Bürger ab dem 16. Lebensjahr mit Erstwohnsitz in Bad Honnef.)

Vorname	Name	Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Anmerkung Behörde
			53604 Bad Honnef			
			53604 Bad Honnef			
			53604 Bad Honnef			
			53604 Bad Honnef			
			53604 Bad Honnef			